



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.09.2023
Sitzungsbeginn: 18:48 Uhr
Sitzungsende: 23:11 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Richard Sedlmeir

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Florian A. Mayer

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang	ab 18:39 Uhr
Bader, Jessica	ab 19:28 Uhr
Braatz, Silvia	ab 19:44 Uhr
Brunner, Karl-Heinz	
Fleig, Michael	
Hummel, Stefan	
Ludwig, Peter	
Lutz, Erich	
Resch, Georg	
Schamberger, Martina	ab 19:23 Uhr
Scherer, Martin	ab 18:55 Uhr
Singer-Prochazka, Irmgard	
Spengler, Stefan	ab 18:46 Uhr
Stößlein, Mathias	
Widmann, Andreas	
von Thienen, Petra	

Verwaltungsmitarbeiter

Küppersbusch, Boris
Lichtenstern, Armin
Sedlmeir, Richard

Presse Teilnehmer

Frey, Gönül - Friedberger Allgemeine
Scherer, Heike

Gäste

Demberger, Marion – Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern	zu TOP 3
Apfelbacher, Hedda – GEB	zu TOP 5
Geier, Laura - GEB	zu TOP 5
Weizenegger, Eva – Delegation Karmi'el	zu TOP 6
Hartmann, Jochen – Delegation Karmi'el	zu TOP 6
Krämer, Michael – Delegation Karmi'el	zu TOP 6
Holthaus, Peter – Delegation Karmi'el	zu TOP 6
Schicketanz, Manuel – Raum + Bau	zu TOP 7
Werner, Martin – Raum + Bau	zu TOP 7

Abwesende:

Mitglieder

Bader-Schlickerrieder, Katharina	entschuldigt
Heigl, Stefan	entschuldigt
Kuhnert, Paul	entschuldigt
Listl, Tobias	entschuldigt
Metz, Michael	entschuldigt
Raab, Elena	entschuldigt
Schiele, Thomas	entschuldigt
Strecker, Pia	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2023
3. Beitritt des Marktes Mering zum Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" (Mitgliedschaft).
Vorlage: 2023/5547
4. Bericht - Kostenentwicklung und Vergabe der PV-Anlage für den Kinderhort Amberieustraße
Vorlage: 2023/5539
5. Gründung eines Gesamtelternbeirats seitens der Elternschaft - Zusammenarbeit mit dem Marktgemeinderat Mering
Vorlage: 2023/5542
6. Bericht über die Reise der Meringer Delegation nach Karmiel, Israel und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2023/5550
7. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbepark Mering West" - Aufstellungsbeschluss mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2023/5543
8. Baumförderrichtlinie - Änderung der Zuständigkeit vom Bau- und Planungsausschuss auf den Hauptausschuss
Vorlage: 2023/5492
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Beim neuen Friedhof" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses bzw. Fortführung des Verfahrens
Vorlage: 2022/5225-02
10. Bekanntgaben
- 10.1. Einführung der Umsatzsteuerpflicht nach §2b UStG für Gemeinden; Aufschiebung zur Einführung
Vorlage: 2023/5551
- 10.2. Bekanntgabe zur Anfrage von MGRin Bader bezüglich der Hundetoiletten in St. Afra
Vorlage: 2023/5504
- 10.3. Späterer Sitzungsbeginn wegen Beschlussunfähigkeit – Pflicht der Marktgemeinderäte zur Abmeldung von Sitzungen
11. Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung um 18:48 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der eigentliche Sitzungsbeginn war gemäß Ladung für 18:30 Uhr terminiert, mangels entsprechender Teilnehmerzahl aus dem Marktgemeinderat aufgrund teilweise unentschuldigter Abwesenheiten/Verspätungen konnte die Sitzung erst mit entsprechender Verspätung um 18:48 Uhr begonnen werden.

Bürgermeister Mayer weist das Gremium auf die Pflicht der Marktgemeinderäte hin, sich im Fall einer Abwesenheit/Verspätung rechtzeitig vorher in der Verwaltung unter Angabe eines Grundes zu entschuldigen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2023

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 27.07.2023 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**TOP 3 Beitritt des Marktes Mering zum Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" (Mitgliedschaft).
Vorlage: 2023/5547**

Sachverhalt:

Von Seiten der Verwaltung wird der Beitritt (Mitgliedschaft) zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern beantragt. Neben der Überwachung des fließenden Verkehrs soll künftig auch der ruhende Verkehr überwacht werden.

Weitergehende Ausführungen erfolgen persönlich von der zu dieser Sitzung eingeladenen Frau Demberger (stellv. Geschäftsleiterin des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern) oder ggf. von Ihrem Vertreter.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Einwände. Vielmehr hat die Kontrolle des fließenden Verkehrs aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde positive Ergebnisse erzielt.

Allein die bloße Wahrnehmung von Kontrollpunkten durch die Fahrzeugführer*innen führt unserer Einschätzung nach oftmals bereits dazu, sein Verhalten (falls erforderlich) an vorge-schriebene Höchstgeschwindigkeiten anzupassen. Bei unangemessen gefahrenen Ge-schwindigkeiten greifen durch die Bußgelder andere Mechanismen, die vermutlich auch zu einer Änderung des künftigen Fahrverhaltens führen (zumindest für einen gewissen Zeit-raum).

Anhand einiger Beispiele werden wir in der Sitzung darstellen, welche Straßen besonders im Fokus standen. Dabei lässt sich bereits vorab sagen, dass es Straßen mit umfangreichen Verstößen gab, andere Straßen bei Kontrollen aber gänzlich unauffällig waren.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ist abschließend auch hervorzuheben.

Es wird seitens des Zweckverbandes ausdrücklich gebeten, nur diesen Beschlusstext zu verwenden, da ausschließlich der tatsächliche Beschlussinhalt (Aufgabenübertragung) Grundlage für die Mitgliedschaft beim Zweckverband KVÜ Südostbayern sein kann.

Nicht im Beschluss selbst enthaltene Inhalte, die aber eventuell im Anschreiben näher erläu-tert werden, können nicht anerkannt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Ausführungen

Ausgaben:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Mering beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2022, den Beitritt des Marktes Mering zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die Gemeinde Mering als Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mering bekundet hiermit ihr Einverständnis, dass die Verwaltungsgemeinschaft Mering die durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang durch entsprechenden Beschluss der Gemeinschaftsversammlung auf den Zweckverband überträgt (Aufgabenübertragung):

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a (ruhender Verkehr)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben a und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (zulässige Geschwindigkeit)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c (Sonderverkehrszeichen)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben c und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

Abstimmungsergebnis: 14:0

Anlage/n:

PPT-Präsentation

Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007

Anlage zur 28. Änderung der Verbandssatzung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 21.09.2019 hat der Marktgemeinderat einen Beschluss für den Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens gefasst, jedoch aus Kostengründen zurückgestellt.

Am 24.02.2022 sprach sich der Marktgemeinderat für die Wiederaufnahme der Maßnahme „Neubau eines Hortes an der Grundschule II“ aus. Damals lag eine Kostenprognose (Stand vom 14.01.2022) in Höhe von 5.616.076,29 € zugrunde, welche eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 15,6 % beinhaltete.

In der Sitzung am 28.07.2022 wurden dann dem Gremium die bis dahin erfolgten Ausschreibungen vorgestellt, welche trotz unsicherer und unkalkulierbarer Preisentwicklung, bezogen auf die derzeitige Marktlage, beschlossen wurden. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits Kostenmehrungen in Höhe von ca. 740.000,- € bekannt (das Gremium wurde über die Aufhebung der Baumeisterarbeiten wegen deutlich überhöhtem Angebot informiert; Angebot - 1.044.184,16 € + 3 % Abschlag, Prognose lag bei 405.848,15 €, die Vergabe nach nochmaliger Ausschreibung erfolgte über eine Bruttosumme von 657.969,06 €). Gleichzeitig wurde die Fortführung der Maßnahme vom Gremium bestätigt.

Um dem Gremium den derzeitigen Stand des Baufortschrittes und den aktuellen Kostenstand, bzw. die weiteren prognostizierten Kosten, aufzuzeigen, wird zur Sitzung am 28.09.2023 das Planungsbüro Raum & Bau geladen und dazu Stellung nehmen.

Die prognostizierten Gesamtprojektkosten belaufen sich (Stand heute 14.09.23) auf nunmehr 7,98 Mio. EUR. Aufgrund der weltpolitischen und weltgesundheitlichen Gegebenheiten im Bausektor, insbesondere auch aufgrund des Russland-Ukraine Konflikts, nochmals derart verschärft, dass es gegenüber der damaligen Prognose von 2022, zu einer nicht absehbaren nochmaligen Kostensteigerung für den Neubau Hort gekommen ist. (Im Anhang die Aufstellung vom 14.09.23 mit der prognostizierten Kostenentwicklung).

Zur Information des derzeitigen Fortschrittes:

Am 11.08.2023 fand die Submission für die öffentliche Ausschreibung der Wand- und Deckenbekleidung statt. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Wegen einer deutlichen Überschreitung von 241,94 % des abgegebenen Angebotes, bezogen auf die Schätzkosten vom 14.01.2022 wurde die Ausschreibung aufgehoben. Die erneute Ausschreibung der Leistungen befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Am 30.08.2023 fand die Submission für eine PV-Anlage statt.

Bei der beschränkten Ausschreibung haben zum Eröffnungstermin drei Angebote vorgelegen.

Nach Kostenkontrolle, bzw. technischer Prüfung durch das Ingenieurbüro MTM-Plan wurde die Angebotssumme des Bieters Stumbaum GmbH als angemessen und auskömmlich betrachtet; die Summe liegt mit 12,8 % über dem ermittelten LV-Nettopreis von 67.769,00 €.

	netto = brutto, lt. UStG § 12 Abs. 3
Firma Stumbaum GmbH Gusso-Reuss-Str. 12 82296 Schöngesing	70.266,46 € ohne Wartung

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Ab 01.01.2023 gilt ein Nullsteuersatz für die Lieferung und Montage von Photovoltaikanlage auf begünstigten Gebäuden, unabhängig vom installierten Leistungswert.

- bei einem Leistungswert unter 30 kWp muss kein Nachweis erfolgen, da es sich um ein begünstigtes Gebäude handelt (Vereinfachungsregelung)
- bei einem Leistungswert über 30 kWp muss der PV-Anlagen-Erbauer einen Nachweis vom Bauherrn einholen, dass es sich um ein begünstigtes Gebäude handelt

Begünstigte Gebäude sind (lt. §12 Absatz 3 UStG) Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentliche und andere Gebäude, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden. Ein Kinderhort ist somit ein begünstigtes Gebäude.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2024 werden die oben prognostizierten Kosten eingestellt.

Anlage/n:

prognostizierte Kostenentwicklung, Stand 14.09.2023

Erklärung zur Anlage:

- Gelb hinterlegt – Gewerke die bereits vergeben sind und die Bauausführung teilweise bereits abgeschlossen ist
- Grün hinterlegt – Gewerke für die Planung und LV-Erstellung bereits abgeschlossen sind, die Angebotseinholung aber noch aussteht (inkl. Der aufgehobenen Ausschreibung für die Wand- und Deckenbekleidung)
- Rot hinterlegt – Gewerke für die das Ing. Büro aktuell die Ausführungsplanung abschließt und in Kürze mit der LV-Erstellung startet

TOP 5 Gründung eines Gesamtelternbeirats seitens der Elternschaft - Zusammenarbeit mit dem Marktgemeinderat Mering
Vorlage: 2023/5542

Sachverhalt:

Auf Initiative einiger Elternbeiratsmitglieder soll im Markt Mering ein Gesamtelternbeirat gegründet werden. Hierzu sollen Vertreter aus den Elternbeiräten aller Kindertageseinrichtungen bestimmt werden, die Mitglied im Gesamtelternbeirat werden.

Der Gesamtelternbeirat soll als Sprachrohr zwischen den Kindertageseinrichtungen, der Elternschaft und der Gemeinde Mering fungieren. Es soll eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, mit regelmäßigem, gegenseitigem Informationsaustausch, entstehen.

Der Gesamtelternbeirat wird nach seiner Gründung eine Satzung (ein Entwurf liegt der Vorlage als Anlage bei) beschließen, nach welcher er tätig sein wird. Weiterhin soll eine Vereinbarung zwischen dem Markt Mering und dem Gesamtelternbeirat geschlossen werden, die die Rahmenbedingungen regelt.

Die Initiatoren werden sich und ihr Projekt in der Marktgemeinderatssitzung kurz vorstellen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Gesamtelternbeirat regelt seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat unterstützt die Gründung des Gesamtelternbeirates und unterstützt den Gesamtelternbeirat in seiner Funktion.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 6 Bericht über die Reise der Meringer Delegation nach Karmiel, Israel und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2023/5550

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hatte am 06.07.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat fördert die Städtefreundschaft zwischen dem Markt Mering und der Stadt Karmi'el in Israel und ist bereit, diese wieder zu intensivieren. Der Marktgemeinderat genehmigt einer Delegation von bis zu sechs Personen die Auslandsreise und übernimmt dafür die Reisekosten.

Abstimmungsergebnis: 23:1“

Vom 30.07.2023 bis zum 04.08.2023 war eine Delegation bestehend aus Bürgermeister Florian Mayer, MGR Michael Metz (UWG), Jochen Hartmann, Michael Krämer, Eva Weizenegger, Peter Holthaus sowie Günter und Annemarie Wurm in Israel.

Die durch die Marktgemeinde bereitgestellten Reisekosten für sechs Personen wurden nicht überschritten, Reisekosten über die Beschlusslage hinaus sowie die Übernachtungen von Sonntag auf Montag von den bereits am Sonntag angereisten Delegationsteilnehmern wurden privat bezahlt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Delegationsteilnehmer werden im Rahmen des Tagesordnungspunktes über ihre Reise berichten und weitere mögliche Schritte zum Ausbau der Freundschaft mit Karmi'el, Israel vorstellen. Dabei soll der Fokus vor allem auf den Aufbau einer offiziellen Struktur zwischen den beiden Kommunen gelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig (brutto): €

Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): €

Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Delegation das Gespräch mit den Fraktionen zu suchen um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 16:1

Anlage/n:

Pressespiegel

Tischvorlage: PowerPoint-Präsentation

TOP 7 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbepark Mering West" - Aufstellungsbeschluss mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2023/5543

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbepark Mering West“ beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung hat sich herausgestellt, dass für die Umwandlung von Retentionsfläche in Gewerbefläche ebenfalls eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan derzeit noch als Grünfläche dargestellt. Für die geplante Bebauungsplanänderung ist es erforderlich den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes von „Grünfläche“ in „Gewerbliche Baufläche“ zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig (brutto): ca. 6.000,- €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt den vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 28.09.2023. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15:2

Anlage/n:

Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.09.2023

TOP 8 Baumförderrichtlinie - Änderung der Zuständigkeit vom Bau- und Planungsausschuss auf den Hauptausschuss
Vorlage: 2023/5492

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.04.2021 wurde die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken (Richtlinie des Marktes Mering zur Förderung der Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken (Baumförderprogramm) verabschiedet.

Aktuell werden Anträge zum Baumförderprogramm im Bau- und Planungsausschuss behandelt. Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung / Förderung und somit liegt die Zuständigkeit zur Beschlussfassung nicht beim Bau- und Planungsausschuss, sondern beim Hauptausschuss. Auch Verwaltungsintern ist dadurch die Abwicklung einfacher.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die bestehende Richtlinie des Marktes Mering in der Fassung vom 15.04.2021 muss entsprechend angepasst werden. Ein Antragsformular wurde entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Einnahmen:

Einmalig (brutto): €
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Richtlinie des Marktes Mering zur Förderung der Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken (Baumförderprogramm) in der Fassung vom 27.07.2023. Einzige Änderung ist, dass die Beratung über Zuwendungen künftig im Hauptausschuss statt im Bau- und Umweltausschuss stattfindet.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Anlage/n:

geänderte Baumförderrichtlinie, Fassung vom 27.07.2023

**TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Beim neuen Friedhof" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses bzw. Fortführung des Verfahrens
Vorlage: 2022/5225-02**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 auf Wunsch eines Grundstückseigentümers den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Beim neuen Friedhof“ beschlossen. Die Kosten für das Änderungsverfahren wären vom Antragsteller übernommen worden.

Zwischenzeitlich hat der Antragsteller mit Schreiben vom 26.07.2023 seinen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wieder zurückgenommen.

Aufgrund der vorhandenen Sachlage stellt sich nun die Frage, ob der Aufstellungsbeschluss wieder aufgehoben werden soll oder ob der Marktgemeinderat hier selbst Regelungsbedarf sieht und das Änderungsverfahren auf eigene Kosten durchführen möchte.

Mittlerweile ist bei der Gemeinde hierzu auch eine Stellungnahme eines Rechtsanwaltes im Auftrag eines Anliegers eingegangen, welche dem Gremium zur Kenntnisnahme als Anlage vorliegt.

Sollte sich das Gremium für eine Weiterführung des Verfahrens entscheiden, sollte in der nächsten Marktgemeinderatsitzung zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Mit einer Änderung des Bebauungsplanes könnten vorhandene Konfliktpunkte wie z.B. Höhenbezugspunkte, zulässige Wohneinheiten, Errichtung von Tiefgaragen usw. im bestehenden Geltungsbereich für die Zukunft rechtssicher geregelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Je nach Beschlusslage, bei Variante 2 die Kosten für das Änderungsverfahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 26.04.23 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Beim neuen Friedhof“ wieder aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 15:2

Anlage/n:

Antrag auf Zurücknahme des Aufstellungsbeschlusses vom 26.07.2023
Stellungnahme eines Rechtsanwalts vom 14.09.2023

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Einführung der Umsatzsteuerpflicht nach §2b UStG für Gemeinden; Aufschub zur Einführung Vorlage: 2023/5551

Sachverhalt:

Ursprünglich war die Einführung und Abrechnung des §2b UStG für alle drei Mitgliedsgemeinden, die VG und den AWOP zum kommenden Jahresbeginn geplant.

Dies lässt sich aber nicht sicher realisieren, da unser führendes EDV-Programm Finanz+ genau zum Jahreswechsel ein umfangreiches Update bekommt. Leider können wir nicht einschätzen, wie stark sich dies auf die bisherigen Arbeitsabläufe auswirkt, daher haben wir folgenden Vorschlag erarbeitet:

Markt Mering, VG Mering, Gemeinde Steindorf und AWOP

⇒ die Einführung des §2b UStG wird auf den 01.01.2025 verschoben.

Gemeinde Schmiechen

⇒ die Einführung des §2b UStG wird zum 01.01.2024 durchgeführt (Pilotprojekt).

Um dann im Jahr 2025 die Einführung durchführen zu können bedarf es an allen Stellen noch Vorbereitungen und Abschlussarbeiten. Hierzu wurde durch die Sachbearbeitung Frau Mütze ein Zeitplan mit Aufgabenzuordnung erstellt.

Die Gemeinde Schmiechen hat sich bereiterklärt als Test/Pilot-Gemeinde zu fungieren und wird bereits mit allen Rechten und Pflichten zum 01.01.2024 auf §2b UStG umgestellt.

TOP 10.2 Bekanntgabe zur Anfrage von MGRin Bader bezüglich der Hundetoiletten in St. Afra Vorlage: 2023/5504

Sachverhalt:

Zur Anfrage von MGRin Bader bezüglich der Hundetoiletten in St. Afra (Marienplatz & entlang der Lärmschutzwand Sudetenring in Richtung Kissing), wurde die Aufstellung von weiteren Hundetoiletten vom Bauhofleiter nicht empfohlen, auf Grund des dadurch entstehenden Mehraufwandes.

TOP 10.3 Späterer Sitzungsbeginn wegen Beschlussunfähigkeit – Pflicht der Marktgemeinderäte zur Abmeldung von Sitzungen

Bürgermeister Mayer weist das Gremium nochmals darauf hin, dass eine Pflicht der Marktgemeinderäte besteht sich für Sitzungen rechtzeitig in der Verwaltung unter Angabe eines Grundes zu entschuldigen, wenn eine Teilnahme nicht oder erst verspätet möglich ist. In den Ausschüssen bittet er die jeweiligen Stellvertreter zu benachrichtigen. So war auch schon die Beschlussfähigkeit in der letzten Gemeinschaftsversammlung nur knapp gegeben.

MGR Stößlein fragte nach, ob die Erneuerung der Gasleitung nicht bis zum Ausbau des Marktplatzes verschoben werden könnte.

Bürgermeister Mayer erklärt, dass es sich um eine Ausbaumaßnahme des Bayernnetzes handelt, welche das Recht auf Sanierung ihrer Leitungen haben. Nach Rücksprache mit dem Versorger kann die Sanierung nicht im Zuge des Umbaus des Verkehrsraumes am Marktplatz im kommenden Jahr erfolgen. Es wird jedoch versucht, die Instandsetzung der Wasserleitung im Zuge der Gesamtmaßnahme zu erneuern.

MGR Resch schlug vor, während der Umleitungszeit die Bouttevillestraße insbesondere im Bereich der Schloßmühlstraße mit einem Halteverbot zu versehen. Außerdem bat er darauf hinzuweisen, dass auch die Kanalstraße i. V. m. der Tunnelstraße als Umleitungsstrecke geeignet sei.

Bürgermeister Mayer erklärt, dass ein temporäres Halteverbot genau an dieser Stelle geplant ist.